

Verlust- bzw. Diebstahlmeldung für Kostenfreiheit des Schulweges

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
SG 15 - Schülerbeförderung
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

1. Personalien und Angaben zum Verlust/Diebstahl:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Schule:

Klasse:

Zeitpunkt des Verlustes/Diebstahls:

Nähere Umstände des Hergangs:

Die Richtigkeit der bevorstehenden Angaben wird versichert. Der abhanden gekommene Fahrausweis muss im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an den Aufgabenträger zurückgegeben werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für die Bestellung einer Schülerersatzfahrkarte sind an den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bei einer

MVV-Karte 15,00 €

zu überweisen. Bitte überweisen Sie diesen Betrag auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen: IBAN: DE07 7005 4306 0000 0001 66 **BIC:** BYLADEM1WOR oder

Raiffeisenbank im Oberland: IBAN: DE74 7016 9598 0001 1151 11 **BIC:** GENODEF1MIB

Geben Sie als Verwendungszweck unbedingt **Ersatzfahrkarte** und den **Vor- und Nachnamen** der Schülerin/des Schülers an.

2. Schulbestätigung:

1. Der/die Schüler*in besucht unsere Schule.

2. Es wird bestätigt, dass die Fahrkarte zu Beginn des Schuljahres ausgegeben wurde.

Datum

Schulstempel und Unterschrift

3. Wichtige Hinweise:

Um Nachteile zu vermeiden, muss der Verlust/Diebstahl unverzüglich gemeldet werden! Notwendige Fahrkosten bis zum Erhalt der Ersatzfahrkarte oder neuen Fahrkarte sind im Verlustmonat selbst zu verauslagern und werden **nicht** erstattet (§ 3 Abs. 4 Satz 2 SchBefV).